

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 05

3. Februar

2023

AMTLICHES

Austräger/-Team für das Bekanntmachungsblatt braucht Unterstützung

Die Stadt Niedernhall sucht baldmöglichst einen/eine Austräger/-in für den Bereich Lutzenbrunnen, Braunsbergweg, Bachwiesenstraße, Bachäcker, Neufelser Straße, Bächbergweg und Siedlungsstraße. Die Verteilung des Bekanntmachungsblattes erfolgt wöchentlich am Donnerstag. Sofern Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, setzen Sie sich einfach umgehend telefonisch (Tel. 07947/943820550) oder persönlich mit Herrn Rüdener (Rathaus, 2. OG, Zimmer 10) in Verbindung.

Sportlerehrung/Ehrung ehrenamtlich Tätiger

Am **Sonntag, den 12. März 2023** finden wieder die Ehrungen verdienter Sportler sowie ehrenamtlich Tätiger statt. Diese Personen werden im Allgemeinen von den Niedernhaller Vereinen gemeldet. Da es aber auch erfolgreiche Niedernhaller Sportler gibt, die bei einem **auswärtigen Verein** trainieren und erfolgreich sind, bitten wir diese, sich bis spätestens Mittwoch, 01. März 2023 schriftlich oder per E-Mail (s.heim@niedernhall.de) bei Frau Heim im Rathaus zu melden. Gerne würden wir auch sie in diesem feierlichen Rahmen ehren.

Auch die Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung heute schon recht herzlich eingeladen!

Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung der Stadt Niedernhall

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Der Gemeinderat hat durch Hebesatz-Satzung vom 10.09.2019 die Hebesätze für die Grundsteuer festgesetzt auf

380 v.H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und

320 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in derselben Höhe wie für das Jahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2023 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal mit Sitz in Niedernhall erhoben werden.

4. Hinweise

Bitte legen Sie den Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Mittleres Kochertal, Verbandskammer, Hauptstraße 14, 74670 Forchtenberg ein.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei Einlegen eines Widerspruchs fristgerecht zu entrichten sind. Bei verspäteter Zahlung treten Säumnis- und Vollstreckungsfolgen ein.

Niedernhall, den 30.01.2023

gez.
Achim Beck
Bürgermeister

Terminankündigung Bürger-Ortsrundgang mit dem Bürgermeister

Aufgrund zahlreicher Maßnahmen und Diskussionen in der Stadt Niedernhall finden im Juli 2023 wieder drei Bürger-Ortsrundgänge statt, zu denen Sie heute schon recht herzlich eingeladen sind.

Mittwoch, 05.07.2023, 18.00 Uhr
Dienstag, 11.07.2023, 18.00 Uhr
Donnerstag, 13.07.2023, 18.00 Uhr

Über den Treffpunkt und den genauen Verlauf der jeweiligen Begehung werden wir Sie rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt informieren.

Alte Bilder von Altstadt und Rاندlage zur Fotodokumentation

Für die Erstellung einer Fotodokumentation von der Altstadt und den Wohnhäusern in der Rاندlage suchen wir alte und historische Fotoaufnahmen, Bilder, Dias, Filme, etc. (1990 und älter).

Wir bitten Sie sich im Rathaus Niedernhall telefonisch, persönlich oder per E-Mail zu melden, wenn Ihnen solche Aufnahmen vorliegen und Sie diese zur Verfügung stellen möchten.

Gerne notieren wir Ihren Namen und Kontaktdaten, um Sie dann im Nachgang zwecks der Digitalisierung der Aufnahmen nochmals zu kontaktieren.

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Montag, den 13.02.2023** statt.

Die genaue Tagesordnung wird rechtzeitig im Bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

Marcel Klisan - Vielen Dank für Ihre Hilfe



Liebe Niedernhallerinnen, liebe Niedernhaller, der gemeinnützige Verein Lächelwerk e.V., der Marcel und seine Familie betreut hat, bedankt sich von Herzen für all die Unterstützung aus Niedernhall und der Umgebung.

Das Team teilt mit: "Wir wissen es so sehr zu schätzen, dass so viele Spenderinnen und Spender ihre Herzen für Marcel geöffnet haben.

Wir wären dankbar, wenn wir die Spenden für die Unterstützung von Marcells Familie sowie weitere Herzkinder, die unser aller Hilfe dringend benötigen, einsetzen dürfen. Doch Spenderinnen und Spender, die Ihre Spende zurückhaben möchten, melden sich bitte unter info@laechelwerk.de (bitte mit vollständigem Namen / Summe / Überweisungsdatum). Wir veranlassen alles Weitere.

Wir bitten nur darum, uns etwas Zeit dafür zu geben."

Leider hat Marcel die Krankheit nicht überstanden, obwohl zwischenzeitlich das Spendenziel erreicht war. Doch kann man sich damit trösten, dass man mit ansehen konnte, mit welcher großen Solidarität und Spendenbereitschaft jeder einzelnen Person eine Gesellschaft zusammenhält.

Herzlichen Dank dafür.
Ihr

Achim Beck
Bürgermeister

Biosicherheitsmaßnahmen für kleinere Geflügelhaltungen

Geflügelpest breitet sich aus – Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Seit dem 21. Januar 2023 muss jeder Halter von Hühnern, Puten, Perlhühnern, Rebhühnern, Fasanen, Laufvögeln, Wachteln, Enten und Gänsen einen Katalog von Maßnahmen einhalten, um eine Einschleppung der Geflügelpest zu vermeiden. Neben der Sicherung der Stalleingänge gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung für betriebsfremde Personen sowie der Einhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen ist es unbedingt erforderlich, dass Tierhalter unverzüglich das zuständige Veterinäramt informieren, wenn sie Krankheitserscheinungen oder unklare Todesfälle in ihrer Tierhaltung feststellen. Eine labordiagnostische Abklärungsuntersuchung ist für in Baden-Württemberg gelegene Betriebe kostenfrei.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat das Risiko zur Ausbreitung der Geflügelpest in Baden-Württemberg als „hoch“ eingestuft. Besonders Wildvögel und Wasservögel stellen das natürliche Reservoir für Geflü-

gelpest-Erreger dar. Da das Virus aktuell deutschlandweit weitflächig in der Wildvogelpopulation auftritt, ist es zur Vermeidung von Ansteckungen besonders wichtig, jeden direkten oder indirekten Kontakt von gehaltenem Geflügel mit Wildvögeln soweit wie möglich auszuschließen. Die Biosicherheitsmaßnahmen, die per Gesetz bereits für Haltungen ab 1000 Tieren gelten, werden nun auch für kleinere Haltungen vorgeschrieben. Dies stellt eine wichtige Maßnahme dar, ein landeseinheitliches und flächendeckendes Schutzniveau zu erreichen.

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weist zudem darauf hin, dass auch kleine Geflügelhaltungen zu privaten Zwecken beim zuständigen Veterinäramt angezeigt bzw. registriert werden müssen.

Die betreffende Allgemeinverfügung ist im Internet unter <https://kurzelinks.de/9blh> zu finden.
